

Fachserie 16 Reihe 4

Verdienste und Arbeitskosten

Tarifverdienste



2. Halbjahr 2020

Erscheinungsfolge: halbjährlich Erschienen am 13.01.2021 Artikelnummer: 2160400205324

Ihr Kontakt zu uns: <u>www.destatis.de/kontakt</u> Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Informationen zur Veröffentlichung "Tarifverdienste"

Die Veröffentlichung bietet eine Übersicht über ausgewählte Tariferhöhungen sowie ausgewählte Öffnungsklauseln im zweiten Halbjahr 2020. Öffnungsklauseln stellen die Umsetzung der Tarifergebnisse in den Betrieben explizit unter Vorbehalt. Sie ermöglichen den Betrieben, im Einvernehmen mit dem Betriebsrat von tarifvertraglichen Regelungen abzuweichen. Zudem ist ein Schaubild zu Laufzeiten, Pauschal-und Einmalzahlungen der wichtigsten Flächentarifverträge enthalten.

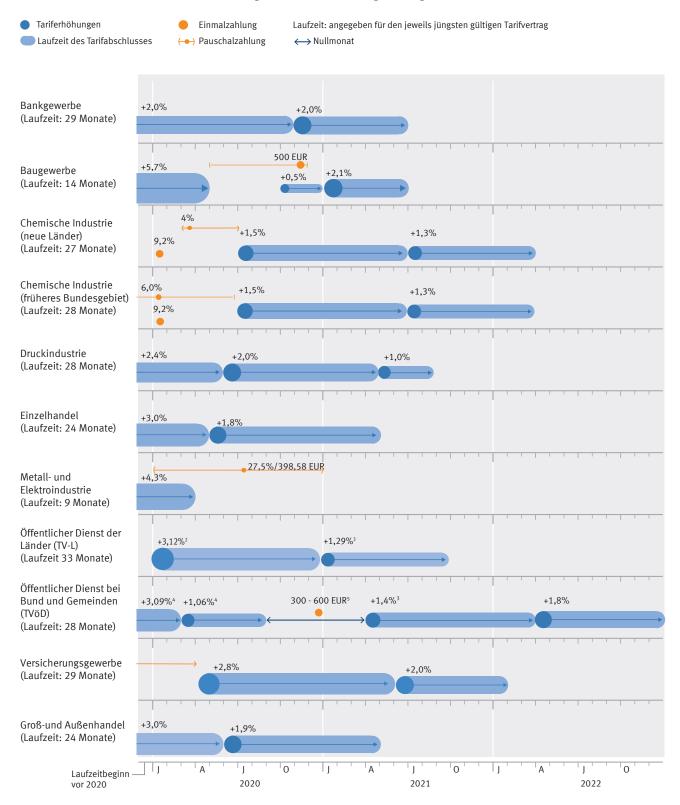
Berücksichtigt werden ausschließlich Flächentarifverträge, also Tarifverträge, die von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften für ganze Regionen und Branchen ausgehandelt werden

Detaillierte Daten zu Tarifverdiensten in verschiedenen Branchen, Regionen und Berufen, zu Mindestlöhnen sowie zu wichtigen tariflichen Regelungen, wie Arbeitszeit, Sonderzahlungen oder Urlaubsgeld, finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank.

Zudem sind eine Sonderveröffentlichung über Verdienste im Öffentlichen Dienst sowie spezielle Brancheninformationen verfügbar.

Schaubild

Laufzeiten sowie Pauschal- (PZ) und Einmalzahlungen (EZ) ausgewählter Tarifabschlüsse 2020/2021/2022 (regionale Abweichungen möglich)



Nullmonat: Zeitraum, in dem ein Tarifabschluss für den ersten Monat keine Tariferhöhung bzw. Pauschalzahlung vorsieht. Pauschalzahlung: Ausgleichszahlung für den verzögerten Beginn der Tariferhöhung. Einmalzahlung: Zusätzlich zur Tariferhöhung gezahlte Leistung.

Quelle: Destatis 2020 - 0611

¹ Absenkung der regelmäßigen tariflichen Wochenarbeitszeit ab dem 01. Januar 2019 auf 39,5 Stunden. – 2 mindestens 90 €. – 3 mindestens 50 €. – 4 Durchschnittliche Tariferhöhung. – 5 Nach Entgeltgruppen unterschiedlich.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter <u>www.destatis.de/tarif</u>	<u>datenbank</u>	
	Datum des	Erhöhung in
	Inkrafttretens	Prozent
Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaubetriebe im früheren		
Bundesgebiet sowie Berlin	01.07.20	<i>2,75</i>
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaubetriebe in den neuen		
Bundesländern einschließlich Berlin-Ost	01.07.20	3,3
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kies-, Sand-, Splitt-, Mörtel- und Transportbetonindustrie in		
Brandenburg, Berlin-Ost, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.07.20	3,4*
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kalkindustrie in Niedersachsen	01.08.20	2,2
Entgelttarifvertrag für die Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirkes		
Düsseldorf, Regierungsbezirk Arnsberg	01.07.20	2,2
Gehaltstarifvertrag für das Naturstein Industrie (Bahn- und Wegebaustoffe, Sandstein) in		
Rheinhessen-Pfalz	01.10.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kalkindustrie in Sachsen-Anhalt	01.08.20	2,2
Gehaltstarifvertrag für die Kies- und Sandindustrie in Hessen	01.10.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kies- und Sandindustrie in Rheinland-Pfalz	01.10.20	2,3
Ernährungsgewerbe	04.00.00	4.0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Fleischwarenindustrie in Hessen	01.08.20	1,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg	01.09.20	2,1
Entgelttarifvertrag für das Fleischerhandwerk in Bayern	01.08.20	+50€**
Entgelttarifvertrag für die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie, Fruchtsaftindustrie sowie	04 44 20	2.5
Mineralbrunnenindustrie in Niedersachsen und Bremen	01.11.20	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Milchindustrie in Rheinland-Nassau, Saarland und Kaiserslautern	01.10.20	2,2
Entgelttarifvertrag für die Molkereien (milchbe- und -verarbeitende Betriebe, Milcherfassungsunter-	01 00 20	2.2
nehmen) im Regierungsbezirk Weser-Ems	01.08.20	<i>3,2</i>
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Molkereien (milchbe- und -verarbeitende Betriebe) in Hessen	01.10.20	2,2
Entgelttarifvertrag für die Tarifgemeinschaft Mühlen in Baden-Württemberg	01.09.20	2,4
Entgelttarifvertrag für Zuckerindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.07.20	1,7
Entgelttarifvertrag für die Süßwarenindustrie in Rheinland-Pfalz Entgelttarifvertrag für die Süßwarenindustrie in Baden-Württemberg	01.08.20 01.07.20	2,6
Entgelttarifvertrag für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie in Berlin-West	01.07.20	2,6 2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.07.20	2,3 2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Hessen	01.10.20	2,3 2,3
Entgelttarifvertrag für die Verkaufsstellen der Brot- und Backwarenindustrie in Hessen	01.08.20	2,5 2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie, Großbäckereien und Betriebe, die	01.00.20	2,1
Brot- und Backwaren vertreiben in Baden-Württemberg	01.09.20	2,3
Entgelttarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie, Großbäckereien und Betriebe, die Brot- und	01.07.20	2,5
Backwaren vertreiben in Baden-Württemberg	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Bayern	01.10.20	2,3
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in der Pfalz	01.11.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Mineralbrunnenbetriebe in Baden-Württemberg	01.09.20	2,0
20111 and denditionality cities and the mineralistanine in Sections in Seach Watterniseing	01.07.20	2,0
Textilindustrie		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie, einschließlich der Autogurtindustrie in Schleswig-		
Holstein und Hamburg	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Niedersachsen (ohne den ehemaligen	0 = 1 0 7 1 = 0	_,-
Regierungsbezirk Osnabrück) und Bremen	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Westfalen und Regierungsbezirk Osnabrück		,-
(Regierungsbezirke Münster, Detmold)	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Baden-Württemberg sowie Kreis Lindau/ Bayern	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Nordrhein (RB Düsseldorf, Köln) sowie Stadt		,-
Schwelm	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Hessen	01.09.20	2,3
- -		

^{*}Durchschnittliche Tariferhöhung

^{**}Erhöhung um einen Sockelbetrag

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter <u>www.destatis.de/tarifdatenbank</u>

weitere informationen zu den einzetnen Tanivertragen infden Sie unter <u>www.destatis.de/tani</u>		
	Datum des	Erhöhung in
	Inkrafttretens	Prozent
Textilindustrie		
Lohntarifvertrag für die Textilindustrie in Rheinland-Pfalz	01.09.20	2,3
Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Mittelrhein	01.09.20	2,3
Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in der Pfalz	01.09.20	<i>2,3</i>
Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Nordbayern	01.09.20	2 , 3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Südbayern	01.09.20	<i>2,3</i>
Lohntarifvertrag für die Maschenindustrie in Südbayern	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie im Saarland		
	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Berlin	01.09.20	2,3
Entgelttarifvertrag für die Textilindustrie in den neuen Bundesländern	01.08.20	1,6
Lohntarifvertrag für die Bettwarenindustrie im früheren Bundesgebiet	01.12.20	<i>2,3</i>
		,-
Daklaidungsindustria		
Bekleidungsindustrie		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.09.20	<i>2,3</i>
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Niedersachsen und Bremen (ohne		
ehemaligen RegBez. Osnabrück)	01.09.20	<i>2,3</i>
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Baden-Württemberg sowie dem		,-
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	01.09.20	2.2
bayerischen Kreis Lindau	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück		
(Niedersachsen)	01.09.20	2 , 3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Nordrhein (nordrheinischer Teil des		
Landes Nordrhein-Westfalen)	01.11.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Westfalen	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Hessen	01.09.20	2,3
Lohntarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Rheinland-Pfalz	01.09.20	2,3
Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Mittelrhein (Rb. Koblenz, Trier und das Gebiet		
Rheinhessen des Rb. Rheinhessen-Pfalz)	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Bayern (ohne Regierungsbezirk	01.07.20	2,5
	01 00 20	2.2
Unterfranken)	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie des Regierungsbezirk Unterfranken	01.09.20	<i>2,3</i>
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Berlin (West)	01.09.20	2,3
Holzgewerbe		
Entgelttarifvertrag für die Tischlerhandwerk in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-		
Holstein, Hamburg und Bremen	04.40.00	
	01.10.20	2,0
Entgelttarifvertrag für das Holz- und Kunststoff verarbeitende Handwerk im Saarland	01.08.20	2,2
Entgelttarifvertrag für das Holz- und Kunststoff verarbeitende Handwerk (Tischlerhandwerk) in Berlin	01.07.20	3,5*
	01.07.20	2,2
Druckgewerbe		
Lohntarifvertrag für die Druckindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.09.20	2,0
Gehaltstarifvertrag für die Druckindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-		
Vorpommern	01.09.20	2,0
Gehaltstarifvertrag für die Druckindustrie in Berlin	01.09.20	2,0
Gehaltstarifvertrag für die Druckindustrie in Niedersachsen und Bremen	01.09.20	2,0
Gehaltstarifvertrag für die Druck- und Medienindustrie in Nordrhein-Westfalen	01.09.20	2,0
Gehaltstarifvertrag für die Druckindustrie in Baden-Württemberg ohne Südbaden	01.09.20	2,0
Gehaltstarifvertrag für die Druckindustrie in Bayern	01.09.20	2,0
Gehaltstarifvertrag für die Druckindustrie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.09.20	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die fotomaterialverarbeitenden Betriebe in der Bundesrepublik		
Deutschland	01.10.20	2,6
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
Gehaltstarifvertrag für das Zeitschriftenverlagsgewerbe in Schleswig-Holstein, Hamburg und	04.41.00	
Mecklenburg-Vorpommern	01.11.20	2,0
Gehaltstarifvertrag für das Zeitungsverlagsgewerbe in Hamburg	01.07.20	2,1
Gehaltstarifvertrag für die Verlage für Tageszeitungen in Nordrhein-Westfalen	01.10.20	2,1
		•

^{*}Durchschnittliche Tariferhöhung

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

weitere informationen zu den einzeinen Tanivertragen finden Sie unter <u>www.destatis.de/tani</u>		
	Datum des	Erhöhung in
	Inkrafttretens	Prozent
Chemische Industrie		
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Schleswig-Holstein	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Hamburg	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Bremen	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Niedersachsen	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Westfalen	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Nordrhein	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Hessen	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Rheinland-Pfalz	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Baden-Württemberg	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Bayern	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie im Saarland	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Berlin-West	01.07.20	1,5
Entgelttarifvertrag für die chemische Industrie in Berlin-Ost, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,		
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.07.20	1,5
Classical Manager Warner Chairman Chairman A Follow		
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		
Entgelttarifvertrag für die Feuerfest- und Säureschutzindustrie (feuerfeste und säurefeste Steine und	01 00 20	2.0
Erzeugnisse) in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kalk- und Dämmstoffindustrie in RB. Rheinhessen-Pfalz mit	01.09.20	2,0
Ausnahme der Landkreise Alzey, Bingen, Mainz und Worms sowie der hierin liegenden kreisfreien		
Städte	01 10 20	2.2
	01.10.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie in der Pfalz und im Saarland Entgelttarifvertrag für die Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Rhein-Weser	01.12.20	1,7
	01.08.20	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Feinkeramische Industrie im engeren Sinne, Ofenkachelindustrie, Speckstein- und Steatitindustrie in Bayern	01 12 20	4.7
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Beton- und Bimsindustrie in Rheinland-Pfalz	01.12.20	1,7
	01.10.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Transportbeton- und Mörtelindustrie in Rheinland-Pfalz	01.10.20	2,3
M - H - L H - D'' - L' - D'' C "' - ELL - L L' - E - M - L' - L		
Metallgewerbe, H.v. Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik, F+O, Maschinen- und		
Fahrzeugbau		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Metallbauer-, Feinwerkmechaniker-, Metall- und Glockengießer- handwerk in Nordrhein-Westfalen	01.12.20	2.4
Hallawerk III Norumeni-westialen	01.12.20	2,4
Energieversorgung		
Entgelttarifvertrag für die private Energiewirtschaft (Elektrizitätswerke) in Baden-Württemberg	01.07.20	1,9
Entgelttarifvertrag für die Energieversorgungsunternehmen in Bayern	01.08.20	3,0
Entgelttarifvertrag für die Energieversorgungsunternehmen (AVEU) in den neue Ländern und Berlin Ost	01.08.20	3,0
Entgettamvertiag für die Energieversorgangsanternermen (vv.Es) in den nede Editaern and Sertin Ost	01.00.20	5,0
Baugewerbe		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Haus- und Versorgungstechnik in Niedersachsen	01.09.20	1,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Elektrohandwerk in Schleswig-Holstein	01.12.20	3,1
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Hessen und Rheinland-Pfalz	01.12.20	3,4
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk im Saarland	01.07.20	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik-Industrie sowie Heizungs-,	01.0,120	5,0
Klima-, Sanitärtechnik des Metallhandwerks in Baden-Württemberg	01.09.20	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Glaserhandwerk in Rheinland-Pfalz	01.07.20	2,0
		2,0
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeughandwerk und -handel in Hamburg	01.07.20	2,8*
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeughandwerk, -handel und –gewerbe in Niedersachsen	01.08.20	2,3
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeughandwerk und –gewerbe in Hessen	01.08.20	2, <i>3</i> 2,7*
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe im Verbandsgebiet Rheinland-	01.07.20	۷,/
Rheinhessen	01.12.20	+67€
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeughandwerk und den Kraftfahrzeughandel in Baden-	01.12.20	+0/€
Württemberg	01.08.20	2,7*
	01.00.20	۷,/

^{*}Durchschnittliche Tariferhöhung

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter <u>www.destatis.de/tari</u>	<u>fdatenbank</u>	
	Datum des	Erhöhung in
	Inkrafttretens	Prozent
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen		
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe (Kraftfahrzeughandel und -handwerk) in Bayern	01.07.20	2,6
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Sachsen	01.07.20	2,6
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Sachsen-Anhalt	01.07.20	2,6
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Thüringen	01.07.20	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Brandenburg und Berlin	01.07.20	2,6
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Unternehmen gewerblicher Verbundgruppen einschließlich ihrer		
Hilfs- und Nebenbetriebe (Genossenschaftlicher Groß- und Außenhandel) in Rheinland-Pfalz	01.07.20	1,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Brennstoff- und Mineralölgroß- und Brennstoff- und Mineralöl-	01.07.20	2.0
einzelhandel in Bayern	01.07.20	2,0
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Berlin (West)	01.07.20	1,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Berlin (Ost)	01.07.20	1,8 1,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg	01.07.20	1,8 1,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Mecklenburg-Vorpommern	01.07.20	
Lothi and denditioninverting for den Emzethander in Meerichburg vorpolitien	01.07.20	1,8
Gastgewerbe		
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Mecklenburg-Vorpommern	01.11.20	2,0
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Sachsen-Anhalt	01.08.20	2,0 3,9
Entgelttarifvertrag für die Systemgastronomie (für die Betriebe und Unternehmen die ordentliches	01.06.20	2,9
Mitglied im BdS sind) in der Bundesrepublik Deutschland	01.07.20	6,4*
		-,-
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Betriebe des Verkehrsgewerbes (Spedition, Seehafenspedition,		
Reederei, Schiffsmakler und Agenten, Lagerei, Möbeltransport, Güternah- und -fernverkehr,		
Autospedition) sowie Post- und Paketdienstleister in Schleswig-Holstein	01.12.20	+0,35
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das private Verkehrsgewerbe (Güterkraftverkehr, Speditionsgewerbe,		
Post- und Paketdienstleister) in Hamburg	01.10.20	2,1
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Hamburg	01.07.20	3,0
Entgelttarifvertrag für das private Verkehrsgewerbe und Logistikunternehmen in Thüringen, Sachsen und Sachsen/Anhalt	01.11.20	2,7
and Sachsen/Annalt	01.11.20	2,7
Kreditgewerbe		
Entgelttarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlich Banken (AGV Banken) in der		
Bundesrepublik Deutschland	01.11.20	2,0
Versicherungsgewerbe		
Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der Bundesrepublik Deutschland	01.11.20	1,4
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	04.40.00	
Gehaltstarifvertrag für die Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien in Hamburg	01.10.20	1,8
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		
Entgelttarifvertrag für die Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (BAP		
(BZA)-DGB)] in der Bundesrepublik Deutschland	01.10.20	2,2
Lohntarifvertrag für die Gebäudereinigung in der Bundesrepublik Deutschland	01.12.20	3,6*
		-,-

^{*}Durchschnittliche Tariferhöhung

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

Gesundheitswesen	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
Entgelttarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) in der Bundesrepublik Deutschland	01.10.20	2,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen Entgelttarifvertrag für das Friseurhandwerk in Schleswig-Holstein Entgelttarifvertrag für Privathaushalte und Dienstleistungszentren in Bayern	01.08.20 01.07.20	5,2* 2,8*

Weitere Informationen zu den Mindestlöhnen finden Sie unter Mindestlöhne nach Branchen in Deutschland

^{*}Durchschnittliche Tariferhöhung

Tabelle 1: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Fachlicher und räumli- cher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Kaolinbetriebe Bayern	Den Betriebsparteien steht es frei, eine Vereinbarung zu schließen, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, über das zusätzliche Urlaubsgeld auch in anderer Weise zu verfügen (z.B. Umwandlung in Freizeit).
Kali- und Steinsalz- bergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen- Anhalt, Thüringen	Zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbe-
FI. 1	werbsfähigkeit können unter Beteiligung der Tarifvertragsparteien bis zu 5% niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Fleischwarenindustrie Hessen	Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die tarifliche Jahressonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden. In der Vereinbarung ist die Bandbreite festzulegen, innerhalb derer sich die Jahressonderzahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation erhöhen oder vermindern kann. Die Bandbreite beträgt bezogen auf die bisherige tarifliche Jahressonderzahlung höchstens 20 Prozentpunkte nach oben oder unten.
Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg	Die Jahressonderzuwendung kann bei erheblicher wirtschaftlicher Schwächung des Betriebes ganz oder teilweise entfallen.
Feinkostherstellung, Nährmittelindustrie, Teigwarenindustrie Hessen,	
Rheinland-Pfalz	Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die tarifliche Jahressonder- zahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden. In der Vereinbarung ist die Bandbreite festzulegen, innerhalb derer sich die Jahressonderzahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation erhöhen oder vermindern kann. Die Bandbreite beträgt, bezogen auf die bisherige tarifliche Jahressonderzahlung in Höhe von 110,00€, höchstens 20 Prozentpunkte nach oben oder unten.
Textilindustrie Baden-Württemberg	
sowie Kreis Lindau/ Bayern, Berlin	Durch freiwillige Betriebsvereinbarung ist aus wirtschaftlichen Gründen die Kürzung, Verschiebung, oder der Wegfall der Einmalzahlung oder der Erhöhung möglich. Für die Zeit der Kürzung, Verschiebung oder des Weg- falls muss eine Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten des Betriebes gegeben werden.

Tabelle 2: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Fachlicher und räum- licher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Poklaidungsindustris	
Bekleidungsindustrie Deutschland	Wirtschaftlich belastete Betriebe können bei der Pauschalzahlung und der ersten Entgelterhöhung abweichende Vereinbarungen (z.B. Verschiebung der Auszahlungen) treffen.
Papiererzeugende Industrie	
R.B. Düsseldorf,	Aubeitensk og og di Datrick også blink og sig og skrivet skrivet skrivet skrivet skrivet skrivet skrivet skrivet
R.B. Köln	Arbeitgeber und Betriebsrat können einvernehmlich aus wirtschaftlichen Gründen den Beginn der ersten Tariferhöhung um bis zu zwei Kalendermonate auf einen späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens verschieben. In diesem Fall gelten die Vergütungssätze/ Ausbildungs-vergütungen bis zu dem in der Betriebsvereinbarung genannten Termin.
Buch- und Zeitschriften- verlage	
Nordrhein-Westfalen	Zur Beschäftigungssicherung können die Betriebsparteien durch frei- willige Betriebsvereinbarung die tarifliche Wochenarbeitszeit befristet für maximal 12 Monate um bis zu 5 Stunden verkürzen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Jahressonderzahlung auf bis zu 100% abzusenken oder sie bis längstens zum 31. März des Folgejahres zu verschieben.
Druckindustrie	
Deutschland	Zur Sicherung der Beschäftigung und zur Bewältigung der Corona- Pandemie kann die Zahlung der Jahressonderzahlung und/oder des zu- sätzlichen Urlaubgeldes verschoben oder bei kleinen Betrieben gekürzt sowie die Wochenarbeitszeit reduziert werden.
Chemische Industrie	50110 410 11001101141201020111011011101111
Deutschland	Aus wirtschaftlichen Gründen kann betrieblich vereinbart werden, die Tariferhöhung 2017 um 1 bis maximal 2 Monate nach hinten zu verschieben. In den Fassungen des Tarifvertrages Lebensarbeitszeit und Demografie vom 24.05.2012 und 27.03.2015, gültig ab 01.06.2012 - 31.12.2015 und ab 01.01.2016 - 31.12.2020 wurde unter § 14 Abs. 2 ein Demografie-Korridor vereinbart, mit dem die Betriebsparteien auf individueller und kollektiver Basis eine Wochenarbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden für einen befristeten Zeitraum vereinbaren können.
Rautschukindustrie Deutschland	Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Betriebsparteien auf der Grundlage einer freiwilligen Betriebsvereinbarung und mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien die jeweiligen Entgelterhöhungen um bis zu 3 Monate verschieben. Bei guter wirtschaftlicher Lage können die Entgelterhöhungen durch freiwillige Betriebsvereinbarung vorgezogen werden.
Kunststoff-	
verarbeitende Industrie	
Hessen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Bayern	Tariferhöhung um maximal 2 Monate nach hinten verschieben. Unternehmen, die trotz Pandemie im Jahr 2020 keine erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatten, gewähren eine Einmalzahlung von 250,- € brutto mit der Dezemberabrechnung 2020.
Feinkeramische	
Industrie	
Neue Länder, Berlin-Ost	Betriebe, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, können die Entgelterhöhung auf Betriebsebene zum jeweiligen
	Stichtag um bis zu 2 Monate verschieben.

Tabelle 3: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Fachlicher und räum- licher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Metall- und Elektro-	
industrie	
Deutschland	In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes kann das Zusatzgeld (T-ZUG B) um bis zu 5 Monate verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden. Er bietet den Betriebsparteien auch die Möglichkeit, statt (T-ZUG B) die verpflichtende Nutzung der 8 freien Tage für alle Beschäftigten mit erhöhten privaten und beruflichen Belastungen und von 6 freien Tagen für alle übrigen Beschäftigten zu vereinbaren.
Kraftfahrzeughandwerk	
und -gewerbe	
Hessen	Bei Liquiditätsproblemen wegen der Corona-Pandemie kann, laut Änderungsvereinbarung vom 4. Juni 2020, die Auszahlung der Entgelt- erhöhung von 2,6% ab Juli 2020 durch freiwillige Betriebsvereinbarung und Zustimmung der Tarifvertragsparteien auf den Dezember 2020 verschoben werden.
Kraftfahrzeughandwerk	
und -gewerbe	
Hessen	Ab dem Jahr 2006 kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung eine er-
Cuan and Augenbandal	folgsabhängige Sonderzahlung eingeführt werden.
Groß- und Außenhandel Sachsen	§ 7 - Kleinbetriebsklausel: In Unternehmen mit bis zu einschließlich 20
Sacriseii	Beschäftigten können die Gehalts- und Lohnbeträge der Arbeitnehmer um 5% unterschritten werden.
Groß- und Außenhandel	
Rheinland-	
Rheinhessen	In Ausnahmefällen können, zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Bankgewerbe	
Deutschland	Es besteht die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmergruppen oder Abteilungen bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden herabzusetzen, wenn nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Die Regelung zur tariflichen Kurzarbeit gilt bis zum 31. Dezember 2021.
Einzelhandel	
Sachsen, Sachsen-Anhalt,	
Thüringen	Nach der sogenannten Mittelstandsklausel können in der Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2021 Unternehmen mit bis zu 5 / 15 / 25 Beschäftigten bis zu 8% / 6% / 4% geringere Tarifvergütungen zahlen.
Apotheken	
Deutschland	Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Kürzung der Jahressonderzahlung um bis zu 50% eines tariflichen Monatsverdienstes möglich.
Baugewerbe	
Deutschland	Absenkung der Tarifentgelte um bis zu 4%, wobei der tarifliche Mindestlohn nicht unterschritten werden darf.

Tabelle 4: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Fachlicher und räum- licher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Zeitarbeit Deutschland	Bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit eines Unternehmens können Arbeitgeber und/oder betriebliche Interessenver- tretung bei den Tarifvertragsparteien eine Sonderregelung beantragen.
Hotel- und Gast- stättengewerbe Thüringen Herstellender und ver- breitender Buchhandel Sachsen, Sachsen-	Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Tarifvertragsparteien für einzelne Betriebe abweichende Regelungen vereinbaren.
Anhalt und Thüringen	Nach der sogenannten Mittelstandsklausel können Unternehmen mit bis zu 8 Beschäftigten bis zu 6% geringere Tarifvergütungen zahlen.
Druckindustrie Deutschland	Zur Bewältigung der Corona-Krise können Betriebsrat und Geschäftsleitung vereinbaren, die beiden Lohnerhöhungstermine um jeweils maximal weitere fünf Monate zu verschieben, wenn den betroffenen Beschäftigten für den gleichen Zeitraum Beschäftigungssicherheit zugesagt werden. Ferner können Betriebe regeln, dass für die Jahre 2020 bis 2022 Jahresleistung und/oder Urlaubsgeld ganz oder teilweise durch erhöhtes monatliches Entgelt ersetzt werden. Auf diese Weise wirken sich diese Beträge auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes aus. Zur Sicherung der Beschäftigung kann die Zahlung der Jahressonderzahlung und/oder des zusätzlichen Urlaubgeldes verschoben oder bei kleinen Betrieben gekürzt sowie die Wochenarbeitszeit reduziert werden.
Nahverkehrsbetriebe Bayern	Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, bis zu 2,5% der Tariferhöhung in freie Tage umzuwandeln. Dies würde 5 zusätzliche freie Tage ab dem 01.01.2020 ergeben.